

**Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**

**Wortprotokoll
46. Sitzung**

**Öffentliches Fachgespräch
zum Thema
“Sachstand der Einführung des
Dialogorientierten Zulassungsverfahrens“**

(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)

**Berlin, 4. Juli 2011, 11:00 Uhr
(Sitzungsaal E.300, Paul-Löbe-Haus)**

Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB

Sachverständige

	Seite
Prof. Dr. Stefan Jähnichen, Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik	6, 17, 27, 28, 31
Staatssekretär Dr. Josef Lange, Kultusministerkonferenz Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen	7, 18, 28
Prof. Dr. Micha Teuscher, Stiftung für Hochschulzulassung	4, 6, 15, 25
Prof. Dr. Margret Wintermantel, Hochschulrektorenkonferenz	9, 20, 30

Ausschussmitglieder

	Seite
<u>CDU/CSU</u>	
Prof. Monika Grütters	11
Tankred Schipanski	23
Uwe Schummer	24
<u>SPD</u>	
Swen Schulz	12
Ulla Burchardt	22, 28
Klaus Hagemann	24
Dr. Ernst Dieter Rossmann	25
<u>FDP</u>	
Prof. Dr. Martin Neumann	12
<u>DIE LINKE.</u>	
Nicole Gohlke	13
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Kai Gehring	14, 24

Beginn der Sitzung: 11:15 Uhr

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Fachgespräch begrüßen. Zum Anlass möchte nicht mehr viel sagen. Wir waren vor Kurzem hier zusammen und dachten, dass das Dialogorientierte Serviceverfahren endlich starte. Wir mussten aber feststellen, dass es nicht der Fall war. Frau Prof. Wintermantel äußerte in der Zeitschrift „Focus“, dass es enttäuschend und ärgerlich sei. Dem ist nicht viel hinzuzufügen, außer vielen Fragen, die sich uns stellen.

Doch nun darf ich ganz herzlich unsere Sachverständigen Herrn Prof. Jähnichen, Herrn Dr. Lange, Herrn Prof. Teuscher und Frau Prof. Wintermantel begrüßen, und mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass Sie schon wieder den Weg zu uns gefunden haben. Bei Frau Prof. Wintermantel ist es ein ganz besonders schönes Erlebnis, dass wir Sie als Präsidentin der HRK im Ausschuss haben, da Sie zwischenzeitlich ein anderes Amt ins Auge gefasst haben und dafür bereits nominiert worden sind. Hierfür möchte ich schon einmal im Namen der Kolleginnen und Kollegen ganz informell meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Sie gehen uns nicht verloren, denn auch die DAAD-Präsidentschaft findet, wie die HRK-Präsidentschaft, regelmäßig bei uns im Ausschuss statt.

Zum Anlass des Gesprächs bedarf es keiner langen Erläuterungen. Hiermit ist auch die Empfehlung an die Berichtersteller verbunden, dass wir nicht mehr bei den Ursprüngen im Jahr 2002 anfangen, sondern uns einerseits auf die Fehleranalyse und andererseits die Frage der Verantwortlichkeit der Technik konzentrieren. Darüber hinaus ist auch nachzufragen: Was man aus den Ereignissen gelernt und welche konkreten Handlungen man für den Neustart des Dialogorientierten Serviceverfahrens ergriffen hat? Wann und in welchem Umfang wird das Gesamtsystem funktionieren? Vor allem haben wir, wie auch die Hochschulen, ein großes Interesse daran, was im nächsten Wintersemester passiert, wo viele zusätzliche Bewerber hinzukommen. Dieser Anhörung liegen Anträge der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion der SPD zugrunde, die in der Ausschusssitzung am Mittwoch weiterberaten werden. Die Bundesregierung hatte uns allen vor einiger Zeit unter anderem die Berichte der KMK zur Studienplatzbörse zugeleitet. In der letzten Ausschusssitzung ist das BMBF gebeten worden, darüber zu berichten, was in der letzten Stiftungsratssitzung, die am letzten Donnerstag stattfand, verhandelt und beschlossen wurde. Wir haben gerade vereinbart, dass Herr Prof. Teuscher als Stiftungsratsvorsitzender, im Original und ganz authentisch, dem Ausschuss berichten wird. Damit hat er heute auch als erster das Wort. Ihm folgen Herr Prof. Dr. Jähnichen, Herr Dr. Lange und Frau Prof. Dr. Wintermantel.

Prof. Dr. Micha **Teuscher** (Stiftung für Hochschulzulassung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte, bevor ich von der Sitzung vom 30. Juni 2011 berichte, noch einmal auf den 29. April 2011

eingehen. Der Stiftungsrat hatte einen Aktionsplan entschieden, mit dem man zum einen die Softwareprobleme, die zu einer Verschiebung des Beginns von Hochschulstart geführt hatten, überwinden wollte. Das Ziel dieses Aktionsplans ist es, eine rechtlich tragfähige und sichere Anbindung der Hochschulen an die zentrale Software sicherzustellen. Hierfür wurden unter anderem Prüfmaßnahmen eingeleitet, die am Donnerstag im Stiftungsrat berichtet wurden und zu weiteren Entscheidungen geführt haben.

Zum anderen hatte der Aktionsplan die Frage der Finanzierung der Stiftung für das Jahr 2012 zu klären. Im Jahr 2012 hätten die Hochschulen erstmalig nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes die Finanzierung übernehmen müssen. Dadurch, dass das Verfahren nicht in 2011 gestartet ist, musste für 2012 eine andere Lösung, im Zweifelsfall mit den Ländern, erarbeitet werden.

Wir haben am Donnerstag im Stiftungsrat folgende Entscheidungen getroffen: Von den Fachberatern und den Experten, die die Hochschul-Informationssystem GmbH evaluiert hatten, wurde über die verschiedenen Lösungsansätze berichtet, um die Probleme bei der Hochschulanbindung zu beheben. Im Einzelnen wird Prof. Jähnichen darauf eingehen. Im Ergebnis haben wir uns darauf geeinigt, dass wir die Entwicklung eines Connectors verfolgen, der eine Brückenfunktion zwischen der Hochschulstart-Software und den Softwareapplikationen, die derzeit an den Hochschulen existieren, einnimmt. Der Stiftungsrat hat entschieden, dass die Unternehmen wie bspw. die HIS-GmbH, als Marktführer bei den Hochschulen, oder die Datenlotsen Informationssysteme-GmbH, die solche Connectoren entwickeln können, aufgefordert sind, bis zum 10. Juli 2011 einen detaillierten Projektplan vorzulegen, wie sie bis zum 01.10.2011 - mit entsprechenden Meilensteinen - einen solchen Connector entwickeln wollen. Ein am Donnerstag gegründeter Lenkungsausschuss wird in einer detaillierten Projektplanung den jeweiligen Entwicklungsstand prüfen, ob wir es bis zum 01.10.2011 schaffen. Das Ziel dieses Ausschusses ist es, einerseits bei allen Unternehmen genau zuzuschauen, wie sie den Connector entwickeln und nach Fertigstellung zwischen dem 01.10. und dem 01.11.2011 Tests durchführen wollen. Andererseits soll geprüft werden, ob die Connectoren die Leistungen implizieren, die wir brauchen, um sie ab dem 01.11.2011 in den Hochschulen in Verbindung mit Personal-Schulungen umzusetzen, damit wir im Laufe des Februar/März 2012 an den Hochschulen stabile Systeme haben, bevor am 01.04.2012 die Bewerbungsphase zum Wintersemester 2012/2013 beginnt. Das ist der Zeitplan, den wir zusammen mit der Gründung eines Lenkungsausschusses, der bereits in ähnlicher Form bei der Entwicklung von Hochschulstart mit T-Systems gegründet worden war und es mit hoher Effizienz geschafft hat, dass T-Systems zumindest den Auftrag, den sie hatten, erfolgreich ausführen konnte, beschlossen haben. Wir wollen dieses ähnliche System - wenn auch in kürzerer Zeit - aufstellen, um sowohl bei der HIS-GmbH, als auch bei Datenlotsen Informationssysteme-GmbH eine fehlerfreie Connector-Entwicklung sicherzustellen.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Das heißt, dass Sie momentan eine zeitliche Verschiebung um exakt ein Jahr planen?

Prof. Dr. Micha **Teuscher** (Stiftung für Hochschulzulassung): Das ist unser ehrgeiziges Ziel, weil wir die Problematik der Doppeljahrgänge haben. Herr Prof. Jähnichen wird sicherlich noch zu der problematischen Situation ausführen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Jähnichen, bitte.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik): Ich würde gerne vor Ihnen auftreten und berichten, dass alles bestens funktioniert. Ich bin selbst sehr enttäuscht, dass wir es nicht geschafft haben. Ich habe immer gesagt, dass wir notfalls auch die Reißleine ziehen werden, was nun auch passiert ist. Trotzdem muss man bedenken, wenn man ein Projekt mit einem derart zeitkritischen Plan vor sich hat, dass auch einiges anders verlaufen kann. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Auftrag an T-Systems und die HIS-GmbH am 4. Februar 2010 vergeben wurde.

Die erste Lieferung der Version 0.8 von T-Systems erfolgte am 15. Oktober 2010. Die ganze Planung war zeitkritisch. Darauf haben wir auch immer wieder hingewiesen. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass das Risiko mit der Einführung des Systems nach den Prozesskettentests als viel zu hoch eingeschätzt wurde, sodass man nicht an den Start hätte gehen können. Im Juni 2011 haben wir weitere Prozesskettentests an der Universität Freiburg durchgeführt, die die Inkonsistenzen in den Datenbeständen belegt haben. Damit haben wir wiederum eine Bestätigung dafür erhalten, dass die Verschiebung des Systemstarts richtig war.

Zu der Historie: Die Abnahme der Software von T-Systems erfolgte Mitte April 2011 unter den Auflagen, die vorhandenen Fehler, die bei solchen Softwareprojekten nicht unüblich sind, zu beseitigen. Wir sind weiterhin beim Test der Version. Inzwischen ist auch die Version 1.1, welche die Archivierung, Löschung und Statistik enthält, geliefert worden. Auch hier arbeiten wir noch an den Tests, denken aber, dass wir diese im Juli abschließen werden.

Die HIS-Software hat bei den Prozesskettentests die Schnittstelle nicht so realisiert, wie wir es gerne haben wollten. Die erste Version der Schnittstellenbeschreibung ist im September an die HIS-GmbH gegangen. Bis zum Februar 2011 haben wir von der HIS-GmbH positive Nachrichten erhalten, dass das System laufen werde. Die Hochschulen haben sich bereit erklärt, die neue Version 13 zu installieren. Insofern bestand seitens der Hochschulen eine große Akzeptanz des Systems. Frau Prof. Wintermantel wird dies sicherlich gerne bestätigen. Die Probleme bei der HIS-GmbH sind die unterschiedlichen Datenmodelle, die in den HIS-Systemen enthalten sind und den Datenmodellen des Dialogorientierten Service-

verfahrens nicht entsprechen. Hieraus resultieren letztendlich auch die Inkonsistenzen. Nach der Verschiebung haben wir darauf gedrungen, dass ein Gutachterteam bei der HIS-GmbH noch einmal eine Evaluierung des Systems und der Planung vornimmt. Dieses Gutachterteam hat daraufhin die Lösung mit dem Connector, als eine von drei möglichen Realisierungsvarianten, vorgeschlagen. Der unabhängige Connector basiert nicht auf der HIS-Software, sondern soll die Schnittstelle, unabhängig von den anderen HIS-Komponenten und dem damit verbundenen Datenmodell, implementieren. Wenn die HIS-GmbH den Plan verfolgt, wird es möglich sein, dieses System fertigzustellen. Es gibt jedoch keine Versicherung dafür, dass das System fehlerfrei laufen wird. Wir können keine Garantie geben. Vielmehr werden wir auch wieder empfehlen, die Reißleine zu ziehen, wenn sich die Connector-Lösung nicht umsetzen lässt. Wir haben an einer Stelle, Herr Prof. Teuscher hat es schon erwähnt, darauf gedrungen, dass wir - ähnlich wie bei der Zusammenarbeit mit T-Systems - einen Lenkungskreis einsetzen, der die technischen Probleme diskutiert und Entscheidungen trifft, der aber auch regelmäßig über den Entwicklungsstand bei der HIS-GmbH und den anderen Anbietern von lokalen Zulassungssystemen informiert wird, und entsprechende Tests durchführen kann, sodass wir jederzeit wissen, was bei den Entwicklungen im Bereich der Hochschulzulassungs-Systeme zur Implementierung der Schnittstelle passiert.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Lange bitte.

Staatssekretär Dr. Josef **Lange** (Kultusministerkonferenz): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich muss zunächst die Mitglieder des Präsidiums der Kultusministerkonferenz entschuldigen, die allesamt terminlich verhindert sind. Der Präsident, Herr Dr. Althusmann, und die Ministerin, Frau Prof. Wanka, haben heute Haushaltsklausur in Niedersachsen. Ich bin von der Teilnahme an dieser Sitzung - zumindest bis heute Nachmittag - dispensiert worden. Frau Ministerin Arn hat überregionale Terminverpflichtungen. Senator Rabe aus Hamburg ist bereits im Urlaub. Frau Ministerin Wolff, die zugleich Wirtschaftsministerin ist, hat einen Termin, der schon lange feststand. Staatsminister Spaenle hat einen internationalen Termin mit dem tschechischen Kultusminister. Deswegen ist die Vertretung der KMK wieder bei mir gelandet. Vielen Dank, dass Sie mich akzeptieren.

Ich will die Punkte, die Herr Prof. Teuscher und Herr Prof. Jähnichen genannt haben, nicht wiederholen. Auch bei den Ländern gab es ein gewisses Maß an Enttäuschung, dass es nicht gelungen ist, die Verbindung zwischen der T-System-Software und der Hochschulsoftware zu realisieren. Es hatte sich die offene Frage seitens der Stiftung für Hochschulzulassung und der Hochschulen an die Länder ergeben, wie es mit der Finanzierung weitergehe.

Auf Vorschlag der Bundesländer hat die Kultusministerkonferenz am 10. Juni 2011 einstimmig wie folgt beschlossen: „Die Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, die Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens bis zur betriebsfertigen

Übergabe an die Stiftung für Hochschulzulassung bis Ende 2012 zu sichern. Sie verständigen sich darauf, diese Finanzierung nach dem Schlüssel gemäß § 8 Absatz 5 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre - das ist das arithmetische Mittel aus dem Königssteiner Schlüssel für das Jahr 2010 und dem jeweiligen Anteil des Landes an der Zahl der Studienanfänger in allen Ländern im Jahre 2005 bis 2008 - vorzunehmen. Die Länder wirken mit Nachdruck darauf hin, dass ihre Hochschulen, mit Ausnahme der künstlerischen Hochschulen und der Studiengänge mit zentralen Vergabeverfahren, sich mit den zulassungsbeschränkten Studiengängen zum Wintersemester 2012/13 flächendeckend am Dialogorientierten Serviceverfahren beteiligen.“ Soweit der Beschluss zum letzten Satz.

Vielleicht einige Erläuterungen hierzu: Sie wirken mit Nachdruck darauf hin, weil es zwei Länder gibt, die aufgrund der Landeshochschulgesetze rechtlich daran gehindert sind, ihre Hochschulen zur Teilnahme anzuweisen oder zu zwingen. Ich hatte beim letzten Mal berichtet, wie sich die Beteiligung der Hochschulen darstellt. Damals war die Position Brandenburgs noch offen. Das ist inzwischen durch die Regierungsumbildung in Brandenburg geklärt worden. Zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wurde vereinbart, dass sich die brandenburgischen Hochschulen flächendeckend am Verfahren beteiligen werden.

Frau Vorsitzende, Sie haben gefragt, was im Wintersemester 2011/2012 geschehe, wenn in Bayern und in Niedersachsen die Absolventinnen und Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs in die Hochschulen kommen. Ich will zunächst darauf hinweisen, dass den Medien zufolge in Bayern und nach eigener Kenntnis in Niedersachsen entsprechend den Planungen für den Hochschulpakt 2020 mindestens so viele Studienplätze für die Zahl der Studienanfänger zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, wie wir nach den Prognosen über die doppelten Abiturjahrgänge in diesen Ländern erwarten. In Niedersachsen haben wir die Planungen und Prognosen mit einbezogen, die sich aus der Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes ergeben. Zudem existieren Vereinbarungen mit den Hochschulen über zusätzliche Studienanfängerplätze, die über dem prognostizierten Bedarf liegen.

Zu der Frage, wie die Verteilung der Studienplätze bundesweit laufe: Angesichts der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst kann man hierzu keine verlässlichen Prognosen abgeben, weil immer noch nicht klar ist, wie viel Abiturientinnen und Abiturienten tatsächlich in den Freiwilligendienst gehen oder bis dahin den Dienst bei der Bundeswehr aufnehmen. Die Zahlen des vergangenen Wintersemesters geben aber einen Hinweis darauf, dass nach Einschätzung der Länder die Situation gar nicht so dramatisch ist. Zum Wintersemester 2010/2011 gab es an deutschen Hochschulen insgesamt etwa 10.500 Bachelor- und Masterstudiengänge. Davon waren ca. 5.750 Bachelorstudiengänge, von denen 2.950, das sind 51 Prozent, zulassungsbeschränkt waren. Hiervon gab es 3.800 an den Universitäten, das sind 46 Prozent, und 1.942 an Fachhochschulen, das sind knapp 60 Prozent der Bachelorstudiengänge an den Fachhochschulen. 49 Prozent der Studien-

gänge sind nicht zulassungsbeschränkt. Für diese 49 Prozent kennen die Landesregierungen zum Teil auch nicht die bereitstehenden Kapazitäten, da die Pflicht zur Kapazitätsberechnung nur dann besteht, wenn eine Hochschulzulassungsbeschränkung beantragt wird. Ansonsten gehen die Länder und die Hochschulen davon aus, dass die Kapazitäten für die Bewerberinnen und Bewerber ausreichen.

Was die Masterstudiengänge angeht, wurden zum vergangenen Wintersemester 4.713 Studiengänge angeboten. Davon waren 76 Prozent nicht zulassungsbeschränkt. Zulassungsbeschränkt waren 1.139, also 24 Prozent. In diesen 1.139 Studiengängen wurden 32.135 Plätze angeboten. Von diesen waren eine Woche nach Aufnahme des Studienbetriebs 18,5 Prozent und nach der Abstimmung beziehungsweise dem Abschluss aller Nachrückverfahren somit 19,4 Prozent nicht besetzt. Nach Abschluss aller Verfahren waren knapp 300 Studienplätze in Masterstudiengängen noch frei. Das heißt, die Studienbewerberinnen und -bewerber nehmen in den Masterstudiengängen, genauso wie in den Bachelorstudiengängen, mehr als nur einen Studienplatz an, um sich, wenn sie eine zweite oder eine dritte Zuweisung erhalten, den Studienplatz auszuwählen, der ihnen am ehesten zugesagt. Dies hat zur Folge, dass in den anderen Hochschulen Plätze frei bleiben und nicht mitgeteilt wird, ob man auf den Studienplatz verzichtet, sodass die Studienplätze in die Kaskade hineinkommen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich einerseits die Auslastung der Kapazitäten in zulassungsbeschränkten Studiengängen - in Master-Studiengängen sind mehr als drei Viertel nicht zulassungsbeschränkt - verbessern. Andererseits hat es aber zu Beginn des Wintersemesters eine heftige Diskussion über ein sogenanntes „Master-Desaster“ gegeben. Dieses Schlagwort hört sich zwar gut an, entspricht aber nicht der Realität. Wenn gefordert wird, dass man in Berlin, München, Hamburg und Köln die Masterkapazitäten derart ausbauen solle, dass jeder Bewerber einen Platz erhält, muss man anmerken, dass in keiner Metropole dieser Welt so viele Studienplätze ausgebaut und angeboten werden können, wie Bewerberinnen und Bewerber dorthin kommen. Denn diese Nachfrage ist nicht nur von der Attraktivität der Hochschulen, sondern von der Attraktivität der Metropolen abhängig. Daher wird man es, auch wenn man die Studienkapazität um den Faktor X ausbaut, nicht erreichen, an allen Standorten die Zulassungsbeschränkungen aufzuheben.

Vorsitzende: Damit haben Sie ein völlig neues Feld eröffnet, welches wir heute nicht in der Planung hatten. Ich habe den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen auch gerne dazu noch etwas sagen würden. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, dass eine der zentralen Frage ist, wie Sie sich die Situation für das kommende Wintersemester vorstellen, nicht nur quantitativ, sondern auch die Lösung betreffend. Und nun hat das Wort Frau Prof. Wintermantel.

Prof. Dr. Margret **Wintermantel** (Hochschulrektorenkonferenz): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Lange hat viele Zahlen ge-

nannt, die die Realität gut wiedergeben. Mit dem Dialogorientierten Serviceverfahren wollen wir zwei Ziele erreichen:

Zum einen sollen die jungen Leute zügig den Studienplatz erhalten, für den sie geeignet und zu dem sie geneigt sind. Dies ist ein Recht und die Forderung unserer jungen Leute. Zum anderen sollen die Hochschulen prüfen können, wer für einen bestimmten Studiengang geeignet ist. Das Verfahren ist anspruchsvoll. Wir haben viele Verhandlungen dazu geführt. Ursprünglich hatte die Hochschulrektorenkonferenz ihre Forderungen an dieses Verfahren gestellt, welches nun entwickelt wurde. Nach wie vor haben wir eine wunderbare Sache vor. Dass es kompliziert ist, haben wir auch im Ausschuss mehrfach besprochen und vorgetragen. Wir haben in den letzten Jahren in der Hochschulrektorenkonferenz keine Mitgliederversammlung gehabt, in der wir nicht über das Dialogorientierte Serviceverfahren und die Frage der Finanzierung sprachen. Bei der Mitgliederversammlung im April 2009 in Aachen haben alle Hochschulen, Rektorinnen, Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten gesagt, dass sie dieses Verfahren wollen.

Die Mehrfachbewerbungen und Nachrückkonstellationen führen zu solchen Zahlen, wie Herr Dr. Lange sie vorhin darlegte, dass eine Hochschule 300 Studienanfänger in dem Fach X einplant und hinterher viel weniger kommen. Es haben alle Hochschulen erlebt, dass wir keine transparente Studienplatzbewirtschaftung haben, weil viele Studienplätze aufgrund der Mehrfachbewerbung frei bleiben. Von daher gab es nun ein Verfahren, von dem wir hofften, dass es wirklich implementiert wird. Anfang dieses Jahres haben wir auch in der Hochschulrektorenkonferenz gesehen, dass sich das Verfahren nicht implementieren lässt. Ich bin enttäuscht und auch verärgert, dass wir keinen Start im kommenden Wintersemester haben.

Wir werden vor den Türen der Hochschulen so viele Studieninteressierte, Studienanfänger und –anfängerinnen haben wie nie zuvor. Wir rechnen mit bis zu 500.000 Studienanfängern. Diese jungen Leute sollen ihren gewünschten Studienplatz erhalten. Er war notwendig, das System nicht zu starten, da die Hochschulverwaltungen mit einem Produkt zu tun hätten, welches nicht fehlerfrei läuft. Das wäre ein Desaster geworden, wenn wir die Mitarbeiter in unseren Rechenzentren in den Hochschulverwaltungen mit einem fehlerhaften Produkt versorgt hätten. Wir hoffen aber, dass die Rektorenpräsidentinnen und –präsidenten weiterhin der Meinung sind, dass dieses System so schnell wie möglich funktionieren muss. Ein defizitäres Produkt brauchen wir in den Hochschulen nicht, weil wir wirklich alle Kräfte eingespannt haben.

Zu Ihrer Frage, Frau Burchardt: Sie haben sich nach den Möglichkeiten im Wintersemester erkundigt. Sie wissen, dass die Studienplatzbörse der HRK zur Verfügung steht. Darüber hinaus haben wir Handreichungen für die Studierenden formuliert, wie sie im Augenblick am besten vorgehen sollten. Zudem stellen wir vermehrte Aufrufe unserer Homepage fest. Wir haben, Herr Dr. Lange hat es gesagt, über 5.000 Studienangebote im grundständigen Studium. Wir appellieren an alle Verantwortlichen, das haben wir auch der Kultusministerkonferenz gesagt,

die jungen Leute davon zu überzeugen, dass sie sich den Studiengang genau aus-suchen und sich umfassend über ihren Studienwunsch und ihre -neigung infor-mieren. Die Hochschulen sind nach wie vor sehr an dem Dialogorientierten Zu-lassungsverfahren interessiert. Sie warten aber darauf, dass ein elegantes und gu-tes System startet.

Für das Wintersemester sind die Hochschulen vorbereitet. Sie werden sich an der Studienplatzbörse beteiligen. Wir werden nicht vermeiden können, dass es ir-gendwo irgendwelche Studienplätze gibt, die nicht besetzt sind. Ich glaube, dass wir damit rechnen müssen, weil dieses Problem den bisherigen Abläufen imma-nent ist. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, und damit kommen wir jetzt in die erste Runde. Das Wort hat die Kollegin Frau Prof. Grütters.

Abg. Prof. Monika **Grütters** (CDU/CSU): Ich glaube, dass auch hier im Ausschuss Enttäuschung und Ratlosigkeit bestehen. Viele von uns haben immer noch ge-glaubt, dass man durch gutes Zureden den Prozess beschleunigen könnte. Wir haben mehr Zuversicht als Misstrauen verbreitet. Das haben Sie mitbekommen. Des Weiteren konnten Sie auch unsere Ratlosigkeit erfahren, vor allem welche Aufgabe die Politik nach der Anschubfinanzierung noch leisten könnte. Ein erster Schritt unseres Umgangs ist dieses kurzfristig einberufene Expertengespräch, weil es auch hilft, den Prozess zu konsolidieren. Vielleicht können wir auch die Be-reitschaft der Studierenden erhöhen, sich auf andere Studienorte einzulassen. Zumindest sollte man nicht von einem „Master Disaster“ reden, sondern etwas mehr Zuversicht verbreiten.

Ich habe noch konkrete Fragen an die Hochschulen: Es wurde gerade darauf hin-gewiesen, dass es keine hundertprozentige Bereitschaft gegeben habe mitzuma-chen. Zwischenzeitlich waren wir bei 88 Prozent, hatten aber aufgrund der Fehler die Sorge, dass einige wieder abspringen würden. Prof. Wintermantel und auch Herr Dr. Lange haben angedeutet, dass es in zwei Bundesländern aufgrund der Verfassung Schwierigkeiten gibt, sie zum Mitmachen zu verpflichten. Glauben Sie, dass wir trotzdem eine flächendeckende Bereitschaft erreichen können?

Meine nächste Frage richtet sich an die Bundesländer: Wie gestaltet sich die Fi-nanzierung dieses Verfahrens, wenn die Anschubfinanzierung ausgelaufen ist? Werden die Länder die Kosten für die Hochschulen und die Einführung des neu-en Connector-Systems finanzieren? Ich denke, dass allein schon wegen des zu-sätzlichen Zeitaufwands zusätzlichen Kosten entstehen. Ist deren Finanzierung sichergestellt? Haben die Länder Vorsorge getroffen, dass der Prozess sowohl per-sonell als auch organisatorisch sichergestellt ist? Wie ist das Zusammenspiel zwi-schen den Ländern und den Hochschulen?

Meine letzte Frage: Können wir weiter davon ausgehen, dass wir immer noch von bis zu neun Kombinationen reden? Bei einer der letzten Gespräche im Ausschuss hieß es auch, dass man das Verfahren schon einmal für weniger Kombinationen starten werde. Wenn wir jetzt von diesem System sprechen, gehen wir dabei tatsächlich von den maximalen Möglichkeiten - bis zu 12 sogar - aus?

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schulz, bitte.

Abg. Swen **Schulz** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie uns erneut Rede und Antwort stehen. Ich habe viele Fragen. Ich will versuchen mich zu begrenzen und daran anschließen, was die Kollegin Prof. Grüters gesagt hat.

Herr Prof. Teuscher und Herr Prof. Jähnichen, wenn Sie davon reden, dass Sie zum Wintersemester 2012 starten: Welcher Funktionsumfang bestünde dann? Wären der Einbezug der Mehrfachstudiengänge, die Möglichkeit eines zentralen Bewerbungsverfahrens, der sogenannte Fullservice Typ D, die Möglichkeit von Information und Beratung der Studienplatzsuchenden aus einer Hand und die Aufbereitung der Bewerberdaten bis zur Entscheidungsreife enthalten? Wird die abgespeckte Version oder die Vollversion, die ursprünglich anvisiert wurde, zur Verfügung stehen?

Hierzu noch ein weiterer Fragenkomplex: Was passiert solange das Dialogorientierte Serviceverfahren nicht steht? Wir haben bisher die Studienplatzbörse mit ihren Erfolgen, aber eben auch ihren Unzulänglichkeiten, weshalb wir ein besseres Verfahren etablieren wollen. Meine Frage geht an Frau Prof. Wintermantel, Herrn Dr. Lange und an die Bundesregierung: Welche Maßnahmen planen Sie, um die Leistungen der Studienplatzbörse zu verbessern? Könnten wir möglicherweise eine technische Verbesserung erzielen? Hat man die personellen Ressourcen, um im Rahmen eines Notfallplans die notwendige Optimierung vorzunehmen?

Herr Prof. Jähnichen hat nachvollziehbar erläutert, dass es keine Garantie gebe. Im Zweifelsfall, wenn es nicht funktioniert, müsse die Reißleine gezogen werden. Gibt es für den Fall, dass das Dialogorientierte Serviceverfahren sich nicht realisieren lässt, Überlegungen bzw. Vorbereitungen zu einem Plan B?

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Neumann, bitte.

Abg. Prof. Dr. Martin **Neumann** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das Thema ist insofern brisant, als es die technische Komponente gibt, die in der Lösungsfindung große Probleme bereitet. Für mich bestand immer die Frage: Wann kam es, auch unter Berücksichtigung des Zeitdrucks, zu Fehleinschätzungen?

Meine Frage zu den Komplexen richtet sich an Herrn Dr. Lange: Die Hochschulen haben es im Moment geschafft, in den zulassungsbeschränkten Studienplätzen die Zahl der Vakanzen zu senken. Dies ist zunächst eine erfreuliche Feststellung und gute Leistung. Sicherlich hat sich der Aufwand der Hochschulen deutlich erhöht, oder es waren zumindest große Anstrengungen notwendig. Können Sie erklären, warum die Reibungsverluste, trotz doppelter Jahrgänge und der Umstellung der Studienstrukturen, dennoch überschaubar geblieben sind? Gibt es hierzu Erklärungen? Wenn man die Zahl der zulassungsbeschränkten Studienplätze betrachtet und in Relation zu den Studienplatzbewerbern setzt: Wie entwickelt sich das Verhältnis, gibt es hierzu eine Übersicht?

Der zweite Fragenkomplex ist an Herrn Prof. Jähnichen gerichtet: Wir haben festgestellt, dass die fehlende Kompatibilität der eigentliche Fehler dieser Systeme war. Wie kann sichergestellt werden, dass die Hochschulen künftig neue Softwarelösungen erwerben, die mit dem Angebot der Stiftung für Hochschulzulassung harmonisiert? Gibt es hierzu konkrete Maßgaben? Inwieweit muss man die Produktpalette und Produktentwicklung umstellen, damit es zukünftig nicht zu einer Unverträglichkeit kommt?

Ein weiterer Fragenkomplex geht an Herrn Prof. Teuscher: Wie hoch sind die Kosten, die der Stiftung für Hochschulzulassung aufgrund des Ausfalls des Dialogorientierten Zulassungsverfahrens entstanden sind? Kann man diese überhaupt veranschlagen? Wer wird für diese aufkommen? Es gibt Zulassungen zum Winter- oder Sommersemester. Wäre es nicht sinnvoll, das System in einem Semester zu starten, in dem die Bewerberzahlen niedriger sind?

Die letzte Frage ist an Prof. Dr. Wintermantel gerichtet: Auf welche Hochschulen verteilen sich die offen gebliebenen zulassungsbeschränkten Studienplätze? Bestehen diesbezüglich regionale Besonderheiten? Zudem hatten Sie von der Zieldefinition gesprochen. Inwiefern schätzen Sie eine hundertprozentige Auslastung der Hochschulen als realistisch ein? Wird es auch nach Einführung des Hochschulabgleichs zu Vakanzen bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen kommen? Welcher Auslastungsgrad wäre aus der Sicht der Hochschulrektorenkonferenz vertretbar?

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Gohlke, bitte.

Abg. Nicole **Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von mir ein Dankeschön an die Sachverständigen. Durch die Art und Weise dieser Mehrfachberichte, die wir zu dem Thema hatten, sehe ich mich in der These bestätigt, dass wir vielmehr eine politische als eine technisch-administrative Lösung brauchen. Meines Erachtens werden wir langfristig nicht weiterkommen, ohne noch einmal über die Ausfinanzierung von Studienplätzen nachzudenken.

Ich möchte bei Herrn Dr. Lange nachfragen: Sie hatten auf die Sinnhaftigkeit von Zulassungsbeschränkungen Bezug genommen. Sie sprachen jedoch nicht von Zugangsbeschränkungen, die meines Erachtens auch angeführt werden müssten. Wie hoch ist der Prozentsatz zugangsbeschränkter Masterstudiengänge? Ferner hatten Sie das Beispiel geliefert, dass alle Studierenden nach Berlin wollen und dass daher die Zulassungsbeschränkungen nicht aufgehoben werden könnten. Ich glaube, dass es vielmehr um die Frage geht, ob die Studierenden, die mit einem Bachelor-Studium beginnen, auch die Chance haben, dies mit einem Master-Studium fortzusetzen.

Meine nächsten Fragen beziehen sich auf die Finanzierung: Herr Dr. Lange, Sie haben gesagt, dass die Länder die Anschubfinanzierung bis Ende 2012 bekräftigt hätten. Was passiert nach diesem Zeitraum, vor allem wenn das System erst 2012/13 startet? Bleibt es bei 20 Euro pro vergebenen Studienplatz? Kann ausgeschlossen werden, dass die Kosten zukünftig auf die Hochschulen umgelegt werden? Welche Effekte hat die Verschiebung des Systemstarts auf die Anschub- bzw. Folgefinanzierung?

Des Weiteren möchte ich zur Thematik der System-Software nachfragen: Ich bin kein Softwareexperte und weiß auch, dass ich viele technische Fragen und Details möglicherweise nicht so verstehen würde. Welche Probleme treten in den Testphasen auf? Warum verlaufen die Absprachen zwischen der HIS-GmbH und Hochschulstart bzw. T-Systems derart schleppend? Weshalb findet keine stärkere Kooperation und Koordinierung untereinander statt?

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Teilnahme-Problematik: Wie steht es im Moment um die Teilnahmequoten? Es ist positiv, dass viele Hochschulen ihre Teilnahme zugesichert haben. Ist diese Zusicherung bspw. aufgrund der unklaren Finanzierungsfragen gefährdet?

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Gehring, bitte.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Auch wir erachten es als problematisch, dass angesichts des Studierendenansturms im kommenden Wintersemester kein ausgereiftes System bereitstehen wird, um das Problem der Mehrfachbewegung, der Studienplatztombola und der langwierigen Nachrückverfahren zu lösen. Wir glauben, dass sowohl eine technische als auch eine politische Lösung notwendig ist.

Meine erste Frage ist an Herrn Prof. Teuscher gerichtet: Ich wurde etwas alarmiert, als Sie sagten, dass auch die Verschiebung um ein Jahr eine ehrgeizige Aufgabe sei. Was wurde in der Sitzung des Stiftungsrates am 30. Juni zu der Frage des Connectors und Lenkungsausschusses besprochen und beschlossen? Gab es weitere konkrete Ergebnisse? Meines Erachtens sollte in einer Stiftungsratssitzung auch darüber diskutiert werden, wie der Zeitplan, die Roadmap und die vorge-

schlagenen Maßnahmen, insbesondere auch die der HIS-GmbH, tatsächlich funktionieren und technisch und zeitlich plausibel sind? Daher ist der Ausschuss an weiteren Ergebnissen dieser Stiftungsratssitzung interessiert.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Belastbarkeit des neuen Produkts: Wir haben uns noch einmal die Nutzungsintensität des Dialogorientierten Serviceverfahrens angesehen. Der BMBF-Bericht zeigt auf, dass die Software die Anzahl von Anfragen bewältigen könnte, für die die Software konzipiert wurde. Wir haben jetzt jedoch mit einer wahrscheinlich höheren Studienanfänger-Quote zu tun, als zu dem Zeitpunkt, in dem das Lastenheft vereinbart worden ist. Wie viele Nutzerinnen und Nutzern wurden im Lastenheft festgeschrieben? Welche Zahl war ursprünglich im Lastenheft vereinbart? Ist sichergestellt, dass dieses System die zu erwartende höhere Anfragenzahl auch tatsächlich verarbeiten kann?

Eine dritte Frage beschäftigt sich mit dem Bereich der Sorge um die Teilnahmebereitschaft der Hochschulen und die Akzeptanzprobleme: Herr Dr. Lange, Sie haben gesagt, dass sich Brandenburg und Hessen nicht beteiligen könnten. Woran liegt das? Bei der Studienplatzbörse für örtlich-zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge haben sich ursprünglich zwei Länder nicht beteiligt. In Brandenburg wurde das Problem offensichtlich gelöst. Hessen hingegen beteiligt sich, laut der Unterlagen der KMK, noch nicht. Wie gestaltet sich die Sachlage in Hessen und wie wird es zukünftig funktionieren? Frau Prof. Wintermantel, bisher sollen 92 Prozent der Hochschulen bereit sein, sich an dem Dialogorientierten Serviceverfahren zu beteiligen. Glauben Sie, dass nach dem bisherigen Verfahren die Teilnahmebereitschaft an den Hochschulen gleichgeblieben ist oder rechnen Sie mit Akzeptanzproblemen oder einer sinkenden Teilnahmebereitschaft? Erwägen Sie Maßnahmen, um die Akzeptanz des Systems in der gesamten Hochschullandschaft zu verbessern?

Vorsitzende: Ich schlage vor, dass wir in der erprobten Reihenfolge beginnen. Herr Prof. Teuscher, bitte.

Prof. Dr. Micha **Teuscher** (Stiftung für Hochschulzulassung): Herr Prof. Neumann, Sie hatten die Frage der Ausfallkosten gestellt: Die ZVS wurde bisher durch die Länder finanziert. Das Projekt des Dialogorientierten Serviceverfahrens wird bis zum Jahresende durch den Bund finanziert. Daher hätten wir für das Jahr 2012 eine Finanzierung benötigt. Durch die Entscheidung der Länder ist die Finanzierungsfrage weitgehend gelöst. Als Ausfallkosten bleiben die Betriebskosten der ZVS für das Dialogorientierte Serviceverfahren von etwa 4,5 Mio. Euro. Diesen Betrag müssen die Länder zusätzlich finanzieren. Zudem wurde die Frage gestellt, wie wir organisatorisch den Anforderungen gerecht würden: Im Zuge der Haushaltsentscheidung ist beschlossen worden, dass wir personell im Bereich der Hochschulkommunikation und Organisation des Projekts und des Managements eine personelle Aufstockung durchführen, die zusätzlich zu den 4,5 Mio. Euro von den Ländern im nächsten Jahr finanziert wird. Am 30. Juni 2011 haben wir

über einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 entschieden, der auf der Basis einer Finanzbedarfsplanung steht. Diese gliederte sich in den Bereich der Weiterfinanzierung der Stiftung, mit etwa 4,5 Mio. Euro, die ergänzende Finanzierung des Personals für die Kommunikation und Anbindung der Hochschulen und die Finanzierung des Projektmanagements an sich.

Zudem haben wir das Vorhaben der Anbindung der Hochschulen, wie die Nachentwicklung der Connectoren und der Optimierung des Rollouts, dass sich die Hochschulen bzgl. der daraus entstehenden Kosten mit den Ländern in Verbindung setzen. Wir haben eine Bitte an die Länder gerichtet, inwieweit es ihnen möglich ist, die Hochschulen bei dem Rollout zu unterstützen. Das ist auch ein hochsensibler Bereich, weil die gesamten Bewerber- und Zulassungsdaten innerhalb der Hochschulen nahezu in allen anderen Bereichen durch die Campusmanagement-Software verbunden sind, da Überprüfungen im gesamten curricularen Bereich stattfinden. Herr Gehring, dies alles haben wir letzte Woche Donnerstag entschieden.

Was den Zeitplan anbetrifft, hatte ich versucht, zu verdeutlichen, dass wir, um die Kommunikation mit den Softwareanbietern zu optimieren, einen Lenkungsausschuss gegründet haben, begleitet durch die Entscheidung des Aufsichtsrates der HIS-GmbH, der die Geschäftsführung verpflichtet hat, mit diesem Lenkungsausschuss eng zusammenzuarbeiten. Das war eines der wesentlichen Probleme des alten Projekts, dass wir seitens der Stiftung und des Stiftungsrates keine direkte vertragliche Beziehung mit der HIS-GmbH hatten, sondern es immer nur über das Dreieck der Hochschulen ging. Daher konnten wir die Leistungen der HIS-Software nur im Dreieck über eine testwillige Hochschule, die dies freiwillig machte, ausprobieren, um zu ermitteln, wo wir mit unserer Hochschulstart-Software stehen. Die Punkte, die Herr Prof. Jähnichen angesprochen hatte, sind gemeinsam mit den einzelnen Hochschulen geleistet worden. Wir sehen uns jetzt durch diese Entscheidung des Aufsichtsrates der HIS-GmbH und des Lenkungsausschusses im Stande, direkt mit der HIS-GmbH so zusammenzuarbeiten, wie wir es auch bei T-Systems konnten. Bei der Hochschulstart-Entwicklung hat eine Chefkontrolleurin die Ergebnisse, die wir im Lenkungsausschuss besprochen hatten, an das IT-Team von T-Systems übermittelt, wo diese auch umgesetzt wurden. Der Lenkungsausschuss ist damit ein zentrales Instrument, um die weitere Projektplanung, die von den einzelnen Unternehmen, die sich jetzt an der Entwicklung dieser Softwarelösung beteiligen wollen, zu überprüfen.

Wir gehen davon aus, dass sich die HIS- und die Datenlotsen Informationssysteme-GmbH bis zum 1. Oktober 2011 an der Connectoren-Entwicklung beteiligen werden. Inwieweit es darüber hinaus Unternehmen gibt, die sich dieser Herausforderung stellen, können wir noch nicht absehen. Wir gehen aber davon aus, dass es keine weiteren größeren Interessenten geben wird.

Ab dem 1. Oktober 2011 werden wir testen, ob die Servicefunktionen von diesen Connectoren vollständig unterstützt werden, damit die Bewerberinnen und Bewerber sich im Hochschulstart-System bewerben und die Hochschulen diese Be-

werbungen bei sich zu Ranglisten verarbeiten können, um sie an die Hochschulstart-Software zurückzusenden. Diese Plattform wird für alle Beteiligten erkennbar signalisieren, wer eine Zulassung hat, damit das iterative Nachrückverfahren stattfinden kann.

Abschließend noch zu dem Zeitplan der HIS-Roadmap: Wir haben sehr ausführlich letzte Woche über die HIS-GmbH gesprochen, weil auch eine direkte Kausalität mit der Verschiebung existiert. Von den Gutachtern wurde eine umfassende Evaluation der HIS-Software vorgelegt. Im Ergebnis haben wir uns, trotz der mitunter kritischen Anmerkungen, die die Gutachter gemacht hatten, dazu entschieden, anzunehmen, bis zum 1. Oktober 2011 einen Connector vorliegen zu haben. Bei der Datenlotsen Informationssysteme-GmbH können wir bereits sehen, welche Connector-Funktionen laufen. Bei der HIS-GmbH muss noch die Entwicklungsphase abgeschlossen werden. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, und nun Prof. Jähnichen.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik): Zunächst einmal zu den Produktpaletten der Unternehmen, mit denen wir zu tun haben: Wir haben auf der einen Seite die HIS-GmbH, die zur Zeit zwei Produkte anbietet. Das eine ist das HISinOne, welches die ganze Verwaltungssoftware an den Hochschulen ersetzen soll. HISinOne wurde bisher an einigen Hochschulen installiert und soll bis Februar nächsten Jahres auch eine Schnittstelle zum DoSV anbieten. Es wird jedoch nicht möglich sein, diese Software an allen Universitäten rechtzeitig zu integrieren. Von daher wird die alte Zulassungssoftware des HIS-GX von der HIS-GmbH auch weitergeführt. Das ist der Punkt, an dem wir gescheitert sind. Auch die Gutachter haben inzwischen empfohlen, diese HIS-GX-Version nicht weiterzuentwickeln und sie nicht an das DoSV anzuschließen, sondern einen Connector zu bauen, der die Bewerbungen - also die gesamte Funktionalität des Systems - abfängt und sie an die alte HIS-Software weitergibt. Dies ist die eigentliche Idee des Connectors.

Auf der anderen Seite ist die Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH mit 15 Prozent der zweitgrößte Anbieter. Sie hat die Verbindung zum DoSV bereits hergestellt. Wir haben sie auch getestet, allerdings ohne Berücksichtigung der Mehrfachstudiengänge. Die Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH will bis Ende dieses Jahres in ihren Produkten die Mehrfachstudiengänge anbieten, sodass wir zumindest ein Proof of Concept haben. Zudem haben sie auch mit uns über eine Connector-Lösung zu den HIS-Komponenten diskutiert. Sie hätten auch Vorstellungen, wie sie diese konstruieren könnten. Allerdings wird diese Lösung von den Hochschulen größtenteils abgelehnt, weil es für diese schwierig ist, mit zwei Anbietern zu arbeiten. Sie wollen nicht noch einen neuen Anbieter haben, sodass ich teilweise daran zweifle, ob es für die privatwirtschaftlich organisierte Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH ein gangbarer Weg ist. Denn jemand muss auch für die Entwicklung des Connectors bezahlen, d.h. es muss ein Markt bestehen, der diesen ab-

nimmt. Auch die Universität Mannheim hat die Schnittstelle realisiert. Im Moment liegen mir jedoch keine Tests vor, welche die Funktionsfähigkeit belegen.

Zu der Funktionalität, die wir für das nächste Jahr erwarten: Es wird die Mehrfachstudiengänge und eine zentrale Bewerbung geben. Nicht realisiert werden kann der Typ D, der die Übergabe der gesamten Funktionalität an die Stiftung vorsah. Ich persönlich halte dies für die eleganteste Lösung, die man haben kann. Daher würde ich sehr dafür optieren, dass man diese Lösung möglichst frühzeitig mit ins Auge fasst, um ein System zu haben, bei dem man die Weiterentwicklung auch rechtzeitig erkennen kann. Ich bin jedoch skeptisch, ob diese Lösung zum nächsten Wintersemester tatsächlich einsatzbereit ist. Wir sollten es aber zumindest versuchen.

Zu der Art der Probleme mit den Datenmodellen: Wenn zwei Systeme mit unterschiedlichen Datenstrukturen arbeiten, sind diese nicht ohne weiteres kompatibel. Bei der HIS-Software besteht das Problem darin, dass die Datenstrukturen nicht nur für die Zulassung benutzt werden, sondern auch für die Prüfungsverarbeitung. Vor allem müsste ein vernünftiges Mapping gewährleisten und festlegen, wer welche Einträge wann ändern kann und wohin sie geliefert werden. An der Stelle tauchten die Probleme auf, die zu Inkonsistenzen in den Datenbeständen führten, weil die Löschung eines Studiengangs nicht rechtzeitig erfolgte.

Zudem wurde die Problematik der Fehleinschätzung angesprochen: Es war sicherlich eine Fehleinschätzung, als die Auftragsvergabe an T-Systems und die HIS-GmbH gegangen ist, dass die HIS-GmbH ihre Pläne tatsächlich realisieren werde. Seitens der HIS-GmbH wurde das Projekt falsch bewertet, vor allem der zu investierende Aufwand. Die HIS-GmbH hat ihre Version der Anbindung an das DoSV auf der CeBIT zeigen wollen. Wir haben uns sogar überlegt, dorthin zu fahren, um einen ersten Eindruck zu erhalten.

Zu den neuen Softwarelösungen: Die Schnittstelle ist in einem stabilen Zustand. Wenn es weitere Anbieter geben sollte, dann erhalten sie auch Zugriff auf die Schnittstelle und müssen an diese anbinden.

Zudem gab es noch eine Frage zu der Nutzungsintensität: Im Lastenheft sind wir von 500.000 Bewerbern ausgegangen. Soviel ich weiß, hat T-Systems auch Lasttests mit 600.000 und 700.000 Bewerbern durchgeführt, sodass ich zumindest bzgl. des T-Systems System keine Probleme sehe.

Vorsitzende. Herr Dr. Lange, bitte.

Staatssekretär Dr. Josef **Lange** (Kultusministerkonferenz): Ich will nicht alle die Punkte wieder aufgreifen, die bereits beschrieben worden sind, zumal ich an der Entscheidungsfindung im Stiftungsrat am vergangenen Donnerstag beteiligt war.

Die Anschubfinanzierung durch die Länder: Vorhin habe ich wörtlich den Beschluss der Kultusministerkonferenz, der einstimmig gefasst worden ist, vorgetragen. Die Ernsthaftigkeit dieser Entscheidung ist auch daran abzulesen, dass man sich auf politischer Ebene auf einen Finanzierungsschlüssel verständigt hat, so dass man sich die Diskussion zwischen 16 Bundesländern ersparen kann. Der Schlüssel wurde einvernehmlich beschlossen. Es ist eine dritte Säule aus dem Hochschulpakt.

Zu der Frage, was geschehe, bis das Dialogorientierte Serviceverfahren laufe. Es wird die Studienplatzbörse, Frau Prof. Wintermantel hat es angedeutet, herangezogen, und diese funktioniert auch. Die Zahl der freien Studienplätze ist im letzten Wintersemester reduziert worden, weil mehr Hochschulen als im Vorjahr an der Studienplatzbörse teilgenommen haben. Zum Wintersemester 2010/11 haben insgesamt 121 Hochschulen - das sind zwei Drittel der 183 staatlichen Hochschulen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen - an diesem Verfahren teilgenommen. Das verbleibende Drittel sind im Wesentlichen die künstlerischen Hochschulen, die Kunsthochschulen und die Musikhochschulen, die über andere Zulassungsverfahren wie etwa individuelle Eignungsprüfungen verfügen. Beispielsweise besetzt die TU München alle Studiengänge aufgrund der Experimentierklauseln im Bayerischen Hochschulgesetz nach Eignungsverfahren. Zudem sind es in geringerem Umfang diejenigen Hochschulen, die davon ausgehen, dass sie ihre Studienplätze auch ohne die Teilnahme an der Studienplatzbörse vollständig besetzen können.

Die Frage von Prof. Neumann nach dem Verhältnis zwischen Bewerbungen und Anfängern: Dazu gibt es keine bundesweite Statistik. Ich kann von den Niedersächsischen Fachhochschulen berichten. Dort haben wir eine Überbuchung um das acht- bis zwölfwache. Dies belegt, dass sich die Studienbewerberinnen und -bewerber bei acht bis zwölf Hochschulen anmelden. Da weitgehend die Online-Verfahren eingeführt sind, ist der Aufwand für die Bewerbungen überschaubar. Den Rekordmeldungen der Hochschulen für die zweite Julihälfte begegnen wir mit einer gewissen Skepsis. Wenn eine Hochschule das Online-Bewerbungsverfahren eröffnet hat, ist die Zahl der Bewerberinnen und -bewerber bisher immer sprunghaft angestiegen. Wie viele tatsächlich erscheinen, kann jedoch noch nicht eindeutig festgestellt werden.

Frau Gohlke, Sie hatten die Frage der Differenzierung zwischen Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen aufgeworfen: Meines Erachtens kann Ihnen niemand auf Bundesebene diese Frage beantworten. Denn dafür müsste man für alle Master-Studiengänge von Hand die individuellen Zugangsbedingungen definieren. Diese differenzierten Zugangsbedingungen sind die Folge der Profilbildung der Hochschulen, welche seit über zehn Jahren von allen politischen Parteien und von den Hochschulen vorangetrieben wird, weil es der internationale Wettbewerbsdruck in der Wissenschaft und dem Akademiker-Arbeitsmarkt erfordert, dass die Hochschulen zumindest im Masterbereich ein eigenes Profil entwickeln. Aus diesem Grund kann man Ihre Forderung, dass jede Bachelor-Absolventin oder jeder -absolvent zwingend einen Masterzugang haben müsse, weder erfüllen noch posi-

tiv beantworten. Darüber hinaus existieren keine verlässlichen Prognosen darüber, wie viele Bachelor-Absolventinnen und –absolventen anschließend in den Beruf gehen und nach einigen Jahren zu einem Masterstudium wieder in die Hochschulen zurückkehren. Wir befinden uns in einer Situation, wie sie im internationalen Hochschulvergleich längst üblich ist, dass sich Bachelor-Absolventinnen und –absolventen nach den für sie passenden Masterangeboten umschaun, und die Tendenz der Hochschulen zu maßgeschneiderten Angeboten geht weiter.

Es wurde gefragt, wie sich die Sicherung der Finanzierung nach 2012 gestalten wird. Es gibt die Entscheidung der KMK, auf die ich vorhin verwiesen habe. Danach gilt der Staatsvertrag mit dem entsprechenden Einführungsgesetz zu Lasten der Hochschulen. Die Kalkulationen, die dem Wirtschaftsplan 2012 und der Perspektive für die Folgejahre zugrunde liegen, gehen davon aus, dass wir auch mit den Veränderungen, die jetzt von den Ländern finanziert werden, bei unter 20 Euro pro zu vergebenden Studienplatz bleiben. Mir sind in den 16 Bundesländern keine Planungen bekannt, dass diese Kosten auf die Studierenden umgelegt werden sollen.

Hinsichtlich der Teilnahmebereitschaft der Hochschulen, möchte ich noch einmal das klarstellen, was ich vorhin gesagt habe: Im Land Brandenburg gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Hochschulen, dass alle Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmen. Der Sachstand in Hessen gestaltet sich so, dass nach meinen Informationen die Universitäten teilnehmen werden und dies bei den Fachhochschulen noch diskutiert wird. Die beiden Länder, die aufgrund der hochschulgesetzlichen Bestimmungen ihre Hochschulen aus rechtlichen Gründen nicht verpflichten können, sind Schleswig-Holstein und Bayern.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Prof. Wintermantel.

Prof. Dr. Margret **Wintermantel** (Hochschulrektorenkonferenz): Vielen Dank, Frau Burchardt. In der Mitgliederversammlung haben wir eine Entscheidung getroffen: Einmütigkeit bei den Hochschulen und Druck aus der Politik, beim DoSV mitzumachen. Fakt ist, dass das Ganze umso erfolgreicher wird, je mehr Hochschulen sich tatsächlich beteiligen. Dafür muss aber das Produkt funktionieren, sonst gibt es keine Akzeptanz. Die Stimmung in den Hochschulen ist so, dass sie das Verfahren und das Produkt haben wollen. Daher kann man damit rechnen, dass wir, trotz der Zwischenfälle, eine hohe Akzeptanz haben werden. Die bereits geschulten Personen - über 300 - sind sehr von diesem Verfahren überzeugt. Jetzt hängt alles davon ab, dass das DoSV komplikationslos anläuft. Man kann sich die Rechenzentren in den Hochschulen vorstellen. Wenn sie mit einem nicht fehlerfrei laufenden System konfrontiert werden, blockieren sie es. Die Position ist klar. Man hat sich zwar geärgert, aber auch gesagt, dass man dieses moderne Verfahren will.

Herr Schulz hat gefragt, was man an der Studienplatzbörse verändern könne: Im letzten Wintersemester hat es von außen durchschnittlich 3.300 Zugriffe auf die Studienplatzbörse gegeben. Die Hochschulen müssen auch mitmachen, dann läuft diese Börse. Da sie eine Restbörse ist, hat sie nicht die Leistungsfähigkeit, die wir mit dem DoSV erreichen. Wir haben für die Studienanfänger eine Handreichung vorbereitet. Es ist wichtig zu sehen, dass wir eine enorme Chance mit dem großen Studienangebot in Deutschland haben. Die Studienanfängerinnen und –anfänger haben gute Möglichkeiten, sich genau das auszusuchen, was sie möchten. Über diese breite Palette von Studienangeboten sollte man deshalb in den Schulen und der Öffentlichkeit besser informieren.

Herr Prof. Neumann, Sie haben die Frage gestellt, wie die Relationen der Fächer, Studienplätze und Regionen sind. Über diesen Punkt kann man sehr lange reden. Es gibt einerseits Massenfächer, die überlaufen sind. Andererseits gibt es Fächer, wie die Ingenieur- und Naturwissenschaften, deren Absolventen wir zwar dringend brauchen, die jungen Leute hingegen wollen diese nicht unbedingt studieren. Hier besteht eine Verschiebung, die wir nicht steuern können. Wir können nicht vorschreiben, du studierst das und zwar dort. Vielmehr müssen wir es dem Spiel der Kräfte überlassen. Manche Fächer unterliegen auch Modetrends. Wir können feststellen, dass die Zahl der Ingenieur-Studierenden steigt, weil auch die Überzeugungsreden greifen. Man muss werben, damit die Leute auch studieren. Wir wissen auch, dass es bestimmte Orte gibt, in denen die jungen Leute gerne studieren wollen, was möglicherweise auch auf die Qualität der Universitäten zurückzuführen ist. Ich möchte keine Orte nennen, aber wir kennen sie alle.

Frau Gohlke, Sie haben die Frage bezüglich des Zugangs und der Zulassung gestellt. Im Augenblick müssen wir alle Kräfte zusammennehmen, um der großen Zahl an Studienberechtigten ein qualitativvolles Studium zu ermöglichen, was wir auch gerne realisieren wollen.

Eine Anmerkung: Herr Dr. Lange hat soeben in einem Nebensatz gesagt, wie das im Staatsvertrag stehe. Frau Burchardt, lassen Sie mich auch noch einmal verdeutlichen, dass es in dieser Form nicht gemeint war. Ich weiß nicht genau, wann es war, als hier ein Staatssekretär sagte, natürlich übernehmen die Länder die Kosten für die Studien. Hier gibt es nach wie vor einen Interpretationsspielraum.

Eine letzte Bemerkung: Im Dezember 2010 hatten wir ein Gespräch mit der Kultusministerkonferenz, bei dem gesagt wurde, dass die Länder das Verfahren großzügig im Dialog mit ihren Hochschulen regeln.

Vorsitzende: Es ergibt sich folgende Situation: Herr Rachel antwortet noch auf die Fragen von Herrn Schulz und Herrn Gehring. Ich habe dann noch Fragen von vier Kolleginnen und Kollegen. Herr Prof. Jähnichen ist der Einzige, der mir gesagt hat, dass er um 13.00 Uhr einen Termin habe. Deswegen bitte ich Sie herzlich, Ihre Fragen möglichst kurz und auf den Punkt gebracht zu stellen.

PSts Thomas **Rachel** (BMBF): Frau Vorsitzende, solange das Dialogorientierte Serviceverfahren noch nicht eingeführt ist, wird die Studienplatzbörse weiterhin den interessierten Studierenden zur Verfügung stehen. Vorschläge für Veränderungen sind bislang nicht unterbreitet worden.

Ich will die Gelegenheit nutzen, zumindest eine Bemerkung in die Schlussrunde mit hineinzugeben: Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was Prof. Jähnichen gesagt hat. Sie haben gesagt, dass die Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH die Verbindung zum DoSV bereits hergestellt hat, wenn auch noch nicht bei den Mehrfachbewerbungen. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat die HIS-GmbH gesagt, dass sie diese Verbindung bis zum Februar 2012 herstellen würde. Mir fällt auf, dass die Fortschritte offensichtlich unterschiedlich sind. Die einen haben ihren Verantwortungsbereich bereits konkretisiert, die anderen noch nicht. Meine Frage richtet sich an Frau Prof. Wintermantel: Sind die Hochschulen flexibel, auf das funktionierende System im Zweifelsfalle zuzugehen, oder werden Sie sich aufgrund langer Beziehungen in den bisherigen Bindungen bewegen?

Vorsitzende: Vielen Dank.

Abg. Ulla **Burchardt** (SPD): Meine erste Nachfrage betrifft die Studienplatzbörse und geht an Herrn Dr. Lange: Habe ich es richtig verstanden, dass ausweislich des Berichts der KMK knapp 20.000 Studienplätze unbesetzt bleiben werden. Im Vergleich zu dem Wintersemester davor hat es keine Verbesserung gegeben, da auch dort, sechs Wochen nach Semesterbeginn und dem Nachrückverfahren, 18.000 Studienplätze unbesetzt gewesen sind.

Die nächste Frage ist an Prof. Jähnichen gerichtet: Wenn Typ D programmiert worden wäre, gäbe es nicht diese Dilemmasituation, weil eine funktionsfähige Software zur Verfügung gestanden hätte?

Frau Prof. Wintermantel: Warum hat es derart massive Vorbehalte, insbesondere seitens der HRK bzw. der Länderhochschulrektoren gegen die Programmierung des Typ D gegeben? Haben auch finanzielle Gründe eine Rolle gespielt? Offensichtlich muss es eine politische Entscheidung gewesen sein, den Typ D nicht zu programmieren. Haben die Hochschulen einen Eingriff in ihre Autonomie befürchtet? Auch die Lufthansa gibt ihre Buchhaltung an indische Softwareunternehmen weiter, ohne dass sie sich von der indischen Regierung bevormundet fühlt. Waren es finanzielle Gründe, weil der Stiftungsrat festgesetzt hat, dass die 20-Euro-Grenze nicht überschritten werden dürfe?

Damit stellt sich die Frage an Herrn Prof. Teuscher: Wann werden die staatsvertraglich festgelegten Aufgaben, den Bewerbern im Rahmen des Bewerberportals Informationen und Beratungen aus einer Hand - auch mit Nachfragemöglichkeiten - zu bieten, integriert? Ist diese Aufgabe und die vollständige Aufbereitung der Bewerberdaten inklusive einer Prüfung im nächsten Versuch vorgesehen? Das

waren die Fragen, die bereits beim letzten Gespräch gestellt worden sind, alles nach Artikel 4 Ziffer 1 des zugrunde liegenden Staatsvertrags festgelegte Aufgaben.

Eine Frage an das BMBF: Das BMBF strebt eine sog. Entwicklungsgutschein-Lösung an, bei der Gutscheine in die Hochschulen gegeben werden sollen. Wie soll dies funktionieren, und wie stehen die Projektpartner HRK und die Stiftung für Hochschulzulassung dazu?

Die letzte Frage ist noch einmal an Prof. Teuscher gerichtet: Sie haben dargestellt, was Sie im Stiftungsrat an Ihren Verfahrens- und Entscheidungsfragen verändern und verbessern wollen. Darf ich daraus schließen, dass es das Beenden suboptimaler Prozesse gewesen ist, die bisher maßgeblich dafür waren, dass das System nicht rechtzeitig angelaufen ist? Gibt es auch in diesem Fall einen Plan B? Im ersten Durchlauf hat es ihn nicht gegeben. Meines Erachtens können wir es uns nicht erlauben, den Systemstart ein zweites Mal zu vertagen.

Vorsitzende: Herr Schipanski, und danach Herr Schummer.

Abg. Tankred **Schipanski** (CDU/CSU): Ich möchte an Frau Burchardt anknüpfen: Herr Prof. Jähnichen und Herr Prof. Teuscher, Sie haben den zweiten Versuch wieder als sehr ehrgeiziges Ziel bezeichnet. Sie haben gesagt, dass die Connectoren erst entwickelt werden müssten. Wie realistisch ist - auch mit Blick auf einen Plan B - der Zeitplan, den Sie uns heute mitteilten?

Die nächste Frage geht an Frau Prof. Wintermantel: Sie haben dargestellt, wie viele Studienplätze nicht vergeben worden sind. Ferner haben sie darauf hingewiesen, dass die Studienplatzbörse nur dadurch optimiert werden könne, indem sich mehr Universitäten beteiligen würden. Gibt es noch weitere Faktoren, die man optimieren kann, um nicht wieder eine hohe Zahl an freien Studienplätzen zu haben?

Damit überleitend eine Frage an Herrn Dr. Lange: Sie haben erläutert, dass es Studierende gibt, die vier Zusagen erhalten haben, sich für eine entscheiden und die anderen drei aber nicht absagen. Wie sind diese Zusagen rechtlich gestaltet? Kann man die Studenten mit Ordnungsgeldern verpflichten, innerhalb einer Frist abzusagen? Habe ich es richtig verstanden, dass die Landesregierungen bis auf Bayern und Schleswig-Holstein ihre Universitäten anweisen können, an dem Dialogorientierten Zulassungsverfahren teilzunehmen? Durch die Anhörung hier im Ausschuss haben wir erfahren, dass die Softwareprobleme, die zu der Verzögerung führten, im weitesten Sinne von der HIS-GmbH verursacht wurden. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen muss die HIS-GmbH rechnen?

Vorsitzende: Herr Schummer.

Abg. Uwe **Schummer** (CDU/CSU): Ich denke, dass technische Probleme auch das perspektivische Denken nicht außer Kraft setzen, und daher meine Frage an Herrn Prof. Teuscher und Frau Prof. Wintermantel: Gibt es im Europäischen Bildungsraum Referenzprojekte - bspw. in Österreich oder in der Schweiz -, die ein ähnliches Dialogverfahren entwickelt haben, von dem wir lernen können?

Zum zweiten: Ich komme gerade von der niederländischen Grenze, wo auch tausende von jungen Deutschen in Maastricht oder Venlo studieren. Besteht im Europäischen Bildungsraum perspektivisch die Möglichkeit, dass sich die Universitäten aus den europäischen Ländern an einem Zulassungsverfahren beteiligen?

Vorsitzende: Jetzt habe ich die Kollegen Hagemann, Gehring und Dr. Rossmann auf der Liste.

Abg. Klaus **Hagemann** (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren. Herr Schummer, vor zehn Jahren haben wir auch über die Einführung der Straßenmaut diskutiert und ähnliche Fragen an Herrn Stolpe gestellt. Mittlerweise funktioniert dieses System, ich bin daher optimistisch, dass auch das DoSV laufen wird.

Jetzt eine Frage an Sie, Herr Prof. Teuscher: Ist es geregelt, dass die Fachberater weiter finanziert werden können?

Meinen zweiten Fragenkomplex richtet sich an die Bundesregierung: Frau Prof. Schavan hat im Haushaltsausschuss, wo wir uns auch lange und breit über dieses Thema unterhalten haben, gesagt, dass sie verärgert sei und Antworten erwarte. Haben Sie diese Antworten erhalten? Frau Prof. Schavan hat auch angemerkt, dass sie nochmals in den Haushaltsausschuss komme, wenn es notwendig sei. Bisher erschien sie nicht. Wie schätzen Sie die Problematik ein, liegt es am Geld, der Technik oder am Chaos der Organisation?

Vorsitzende: Herr Gehring.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine erste Nachfrage geht an Prof. Jähnichen: Ich habe Sie so verstanden, dass 80 Prozent der Hochschulen die HIS-Software für ihre Campus-Management-Systeme nutzen. 20 Prozent der Hochschulen verwenden andere Anbieter oder Hersteller, bei denen teilweise die Anbindung an das Dialogorientierte Serviceverfahren gelungen ist. Wie kommt es zu einem solchen Ergebnis? Was können andere nicht marktführende Hersteller besser als die HIS-GmbH? Existieren bestimmte Erfolgsfaktoren, die nutzbar gemacht werden können?

Die zweite Frage betrifft die Finanzierung: Herr Dr. Lange, auch wir waren etwas über Ihre sehr klare Aussage überrascht, dass für die Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens nach 2012 die Hochschulen zuständig seien. Wann und von wem wurde dieses Vorgehen beschlossen? Wo wurde es geregelt? Werden durch die Verschiebungen Zusatzkosten, bspw. aufgrund des Rollouts, der Entwicklung des Connectors oder der Hochschulen, die sich auf den fristgerechten Start des Dialogorientierten Serviceverfahrens eingestellt haben, entstehen? Können Sie eine genaue Zahl benennen? Hat man diese Problematik in einen der vielen Sitzungen bzw. im Stiftungsrat angesprochen?

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Rossmann.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD): Noch einmal an Herrn Dr. Lange die Frage: Sie haben gesagt, dass zwei Bundesländer ihre Hochschulen nicht anweisen können. Meines Erachtens könnte man entweder die jeweiligen Hochschulgesetze ändern oder die Bereitschaft unter den Hochschulen schaffen, auch ohne Anweisung am DoSV teilzunehmen. Können Sie uns einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten verschaffen?

Im Bezug auf Frau Prof. Wintermantel die Rückfrage: Welche Dynamik entwickeln Sie denn, damit sich nicht nur 123 Hochschulen an der Studienplatzbörse beteiligen? Es wäre eine große Geste, wenn man dort das gleiche Niveau erreichen würde, wie bei dem - irgendwann einmal kommenden - DoSV. Wir von der Politik hätten Vertrauen zur HRK, wenn Sie dort initiativ werden könnten.

Die nächste Frage richtet sich an das BMBF: Wie gut ist das Ministerium unter anderem hinsichtlich der Vorleistung von 15 Mio. Euro informiert? Es verwundert mich, dass Sie noch Fragen stellen müssen, statt Antworten geben zu können. Inwieweit ist die Bundesregierung in den gesamten Diskussionsprozess mit einbezogen? Hätte man nicht bereits früher einen Lenkungsausschuss gründen können?

Vorsitzende: Damit ist die Fragerunde beendet. Ich glaube, wenn wir die Uhrzeit verschoben hätten, hätte es noch mehr Nachfragen gegeben. Herr Prof. Teuscher, bitte.

Prof. Dr. Micha **Teuscher** (Stiftung für Hochschulzulassung): Wir gehen davon aus, dass wir zum nächsten Wintersemester mit dem vorgesehenen vollen Service an den Start gehen können. Die Prüfung und die damit verbundene Rechtssicherheit sind im Zweifelsfall davon abhängig, wie die Hochschulen bestimmte Abschnitte dieser Verfahren an die Stiftung delegieren. Es ist jedoch vorgesehen, dass der Bereich der Beratung übernommen wird. Wir gehen davon aus, dass wir mit dem Zeitplan, der sehr eng geschnitten ist, an den Start gehen können. Es hängt natürlich davon ab, was in den nächsten sechs Wochen bei der Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH und der HIS-GmbH geschieht. Den Lenkungsausschuss

hat es vorher nicht gegeben, weil wir nicht die juristischen Entscheidungen zu beraten hatten, die nun erforderlich sind, damit die HIS-GmbH auch die Ergebnisse des Lenkungsausschusses umsetzt. Intern gab es viele zeitintensive Abstimmungen, weil man keine Rechtsverhältnisse in dem Bereich hatte und die HIS-GmbH - als Marktführer - wesentlich an der Frage, wie erfolgreich wir an den Start gehen können, beteiligt ist. Es wird also davon abhängen, wie erfolgreich die HIS-GmbH die umfangreichen Aufgaben noch bewältigen kann. Eine Roadmap, dass die HIS-GmbH erst im Februar 2012 fertig sein wird, ist mir nicht bekannt. Meines Erachtens haben wir einen Zeitplan, den wir auch von den Gutachtern des Evaluationsgutachtens der HIS-GmbH bekommen haben, dass am 01.10.2011 die Connectoren so vorgelegt werden, um sie prüfen zu können. Wir sind der Meinung, dass sich die Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH aktiv an diesem Prozess beteiligen wird. Nach der Performance kann man davon ausgehen, dass sie das Problem der Mehrfachstudiengänge noch bewältigen werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir derzeit auch keinen Plan B für den Fall, dass wir den Zeitplan nicht einhalten können. Unserer Ansicht nach hätte ein Plan B zur Konsequenz, dass sich vor allem die Player wie die HIS-GmbH, die sich eigentlich mit Plan A beschäftigen sollte, viel Zeit für die Ausarbeitung eines Plan B aufwenden müsste. Die HIS-GmbH hat aufgrund ihrer Marktposition eine zentrale Verantwortung übernommen, und wir gehen davon aus, dass ihnen dies auch bei den Arbeiten, die jetzt zu bewerkstelligen sind, bewusst ist.

Zu den Zusatzkosten beim Dialogorientierten Serviceverfahren: Der Haushaltsentwurf hat ein Gesamtvolumen von nahezu 16 Mio. Euro, früher betrug er etwa die Hälfte. Es sind auch Posten veranschlagt, die mit den Erweiterungen in Verbindung stehen, etwa 5 Mio. Euro für den normalen Betrieb, die personellen Erweiterungskosten und die Kosten im Rahmen des Rollouts. Vor allem werden die Nachentwicklungen, die es bei der HIS-GmbH gegeben hat, zu nachhaltigen Kostensteigerungen insbesondere bei den Hochschulen führen, da diese den Mehraufwand haben, die zusätzlichen Softwarekomponenten bei sich zu implementieren. Die Fachberater werden weiterfinanziert. Das sieht der normale Haushalt vor. Wir haben auch nach wie vor Ansätze drin, die im Zweifelsfall die Weiterentwicklungen der T-System-Software implizieren. Sollten wir bei der Inbetriebnahme feststellen, dass das, was wir im Lastenheft vorgesehen hatten und entwickelt worden ist, nicht den realen Anforderungen entspricht, sodass möglicherweise Veränderungsbedarf besteht, ist dieser auch im Budget bereits enthalten. Aufgrund der finanziellen Zusagen durch die Länder können wir keine Probleme für den Etat der Stiftung für Hochschulzulassung erkennen. Viel interessanter ist die Überlegung, welches Produkt am 01.10.2011 vorliegt und mit welchen Ergebnissen es am 01.11.2011 bewertet wird.

Vorsitzende: Vielen Dank, Prof. Jähnichen, bitte.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik): Zunächst möchte ich zum Thema der unterschiedlichen Entwicklungen bei der Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH und der HIS-GmbH ausführen: Ich habe eine ganz einfache Antwort darauf. Ich denke, dass die Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH einen Markt sieht und investiert hat. Sie haben sich auch sehr frühzeitig überlegt, dass sich ihnen mit der Entwicklung des DoSV und dem Anschluss an das DoSV ein Markt bietet, auf dem sie auch mit der HIS-GmbH konkurrieren können. Die HIS-GmbH hat schon lange das HISinOne-System in der Entwicklung, mit dem sie auch die Universitäten ausstatten will. Die Chancen für einen neuen Anbieter auf dem Markt sind verlockend. Ich glaube, dass sie sich schon frühzeitig mit CampusNet daran orientiert haben. An dieser Stelle ergibt sich für uns ein Problem. Auf der einen Seite haben wir ein gefördertes Unternehmen und auf der anderen Seite die einzelnen Marktanbieter. Das ist eine schwierige Situation, die man irgendwann lösen muss.

Zu der Nachfrage hinsichtlich des Lenkungsausschusses: Wir waren mit T-Systems so erfolgreich, weil wir sehr früh einen Lenkungsausschuss eingesetzt haben. Die Initiative kam von T-Systems, die schon frühzeitig einen technisch-orientierten Lenkungskreis haben wollten. Dort haben wir die technischen Probleme auf den Tisch bekommen. Wir haben damals gemeinsam mit T-Systems entschieden, dass wir die Anbieter der lokalen Systeme nicht mit dabei haben wollen, weil es zu viele sind. Wir hätten auch die HIS-GmbH mit an den Tisch setzen und ihr damit natürlich wieder einen Marktvorteil bieten können. Das wollten wir aber nicht, da es auch andere Anbieter wie die CAS Software-AG oder Universitäten gibt. Wir hätten den Kreis erweitern können, haben aber aufgrund der Aussagen der einzelnen lokalen Anbieter nicht daran zweifeln müssen, dass die Schnittstellen umgesetzt werden. Ich habe mir auch die Frage gestellt, wie man anders hätte vorgehen können. Der Bundesregierung würde ich für den verspäteten Start keine Schuld geben. Mit dem BMBF haben wir regelmäßig Sitzungen gehabt, in denen wir auch die Probleme sofort weitergegeben und sofort Lösungen beschlossen haben.

Zur Frage „Typ D“: Die Stiftung für Hochschulzulassung hat Typ D nicht beauftragt, weil sie sich nicht in der Lage gesehen hat, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um diesen Typ D unterstützen zu können. Man ist damals davon ausgegangen, dass nur wenige Hochschulen den Typ D haben wollen, dass also das gesamte Verfahren weitergegeben wird. Heutzutage reden wir auch nicht mehr nur von einem Typ D, bei dem die Stiftung für Hochschulzulassung alle Aufgaben übernimmt, sondern die Hochschulen sollen die Software bedienen. Das wäre die Idee, die man als „Typ D plus-plus“ machen sollte.

Zu der Frage, ob eine Umsetzung realistisch erscheint: Den Systemstart der Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH halten wir für realistisch. Wir haben aber auch von den Hochschulen die Informationen, dass die 80 Prozent, die zurzeit von der HIS-GmbH bedient werden, problemlos umsteigen können. Denn es handelt sich nicht nur um das lokale Zulassungssystem, sondern es ist das Angebot der Datenlotsen

Serviceverfahren-GmbH, mit CampusNet die gesamte Hochschulverwaltung im Bereich der Zulassungsprüfungs-Verwaltung zu übernehmen. Fraglich ist, ob die Datenlotsen Serviceverfahren-GmbH dieses Vorhaben problemlos realisieren kann. Die Hochschulen handeln berechtigt, wenn sie sagen, dass sie bei Problemen einfach den anderen Anbieter nehmen.

Zu der Frage nach dem Europäischen Bildungsraum: Ich bin der Meinung, dass man das DoSV zügig ausbauen muss, weil man den Abgleich der Studienplätze nur realisieren kann, wenn man auch die freien und zulassungsbeschränkten Studiengänge integriert, um dann auch darauf zuzusteuern, dass man im Europäischen Bildungsraum die Angebote miteinander verbindet. Wir wollen, dass die jungen Leute ins Ausland gehen, und da müssen wir auch tätig werden.

Sie dürfen nicht erneut mit den bürokratischen Hürden einer Zulassung konfrontiert werden. Vielmehr muss der Datenaustausch derart funktionieren, dass man problemlos auch ein Semester in Paris absolvieren kann. Ich glaube, dass man in diese Richtung weitergehen muss, und das ist wiederum auch ein Argument mehr, das Typ D-Verfahren möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Die Frage der Finanzierung der Fachberater: Im Moment werden wir nur bis Ende dieses Jahres finanziert. Da ich das System selbst als vernünftig erachte und mich auf dieses auch verpflichtet habe, werden wir auch danach weitermachen. Ich will, dass das Verfahren läuft.

Abg. Ulla **Burchardt** (SPD): Wenn Typ D installiert gewesen wäre, wäre uns das Dilemma, dass wir wieder etwa 20.000 unbesetzte Studienplätze trotz der Studienplatzbörse haben werden, erspart geblieben?

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik): Ich kann diese Frage nicht beantworten, da es nicht nur eine technische Frage ist. Technisch hätte man es - möglicherweise mit ähnlichen Problemen - realisieren können. Man hätte auch innerhalb eines halben oder eines Jahres die organisatorischen Voraussetzungen in der Stiftung schaffen müssen. Ich weiß nicht, wie viel Leute eingestellt werden müssten, um das Verfahren zu betreuen. Ich glaube nicht, dass es realistisch ist. Zu fragen, was wäre gewesen wenn, ist immer sehr schön. Ich habe mir aber angewöhnt, nach vorne zu schauen.

Vorsitzende: Herr Dr. Lange.

Staatssekretär Dr. Josef **Lange** (Kultusministerkonferenz): Zum Punkt Typ D: Der Stiftungsrat hat sich im September letzten Jahres dafür ausgesprochen, Typ D zunächst auszuklammern, weil damals absehbar war, dass das Verfahren zum Win-

tersemester 2011/2012 aus zeitlichen und technischen Gründen nicht laufen würde. Daher wurde die Entscheidung getroffen, sich darauf zu konzentrieren, dass das Verfahren zum Wintersemester läuft.

Herr Schipanski, Sie haben die Frage gestellt, wie man die Studienbewerber dazu veranlassen könnte, schneller zu reagieren: Man kann in den Zulassungsverordnungen die Fristen, binnen derer die Studienbewerberinnen und –bewerber einen angebotenen Studienplatz annehmen, verkürzen. Aber man kann sie nicht beliebig verkürzen oder die Studienbewerber zur Absage zwingen. Vielmehr kann man nur an sie appellieren. Die Hochschulen müssen die Frist von einer Woche, plus zwei Tage Postlaufzeit, abwarten, bevor das nächste Vergabeverfahren – das Nachrückverfahren - beginnen kann. Eine Verbesserung lässt sich tatsächlich nur über das Dialogorientierte Serviceverfahren erreichen. Wir sind an die Technik gebunden und können auch aus Gründen der Rechtsicherheit die Fristen nicht beliebig einschränken, da bei der Wahl eines Studienplatzes auch die Verwirklichung des Grundrechts aus Artikel 12 Absatz 1 GG zu beachten ist.

Zu der Frage der Finanzierung nach 2012 durch die Hochschulen: Diese ist im Staatsvertrag und in den entsprechenden Einführungsgesetzen der 16 Bundesländer geregelt. Die Länder finanzieren die Hochschulen. Es gibt unterschiedliche Varianten der Hochschulfinanzierung. Zum einen gibt es Bundesländer, in denen die Hochschulen in ihren Haushalten viele Einzelstellen und einzelne Mittel mit Detailsteuerung durch die Ministerien haben. Zum anderen gibt es Bundesländer, in denen die Hochschulen über einen globalen Haushalt verfügen. In Niedersachsen beispielsweise stehen in den Zielvereinbarungen drei Zahlen: die laufenden Kosten, die regelmäßigen Mittel für den Bauunterhalt und die Investitionsmittel. Bei den laufenden Kosten wird nicht einmal zwischen Personal und Sachmittel unterschieden. Vielmehr enthalten sie alle Posten. Die Hochschulen in Niedersachsen haben sich dafür ausgesprochen, im Zweifelsfall aus eigenen Mittel finanzieren zu können, um das Land nicht dazu anzuleiten, aus dem Globalhaushalt die notwendigen Summen vorab abzuziehen und sie dann zu finanzieren. Die Hochschulverwaltungen im Land Niedersachsen müssen aufgrund von Hinweisen des Landesrechnungshofes in den nächsten fünf Jahren im Zuge einer Optimierung 85 Stellen im Verwaltungsbereich abbauen. Die daraus frei werdenden Mittel verbleiben den Hochschulen für die Sachkostensteigerung und sonstige Aufwendungen. Angesichts dieser Diskussion haben sich die Hochschulen dafür ausgesprochen, die Finanzierung zu übernehmen, bevor sie eine Einschränkung des Globalhaushalts erfahren müssen.

Die Situation in Bayern und Schleswig-Holstein: Nach den Aussagen der jeweiligen Minister gehe ich davon aus, dass die Universitäten beider Länder, mit Ausnahme der medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck, die mit ihren Studiengängen am zentralen Zulassungsverfahren teilnimmt, am DoSV teilnehmen werden. In den Fachhochschulen werden noch Gespräche geführt. Ich bin aber sicher, wenn das Dialogorientierte Serviceverfahren läuft, wird der Druck auf diese Hochschulen so groß werden, dass auch sie sich beteiligen.

Prof. Dr. Margret **Wintermantel** (Hochschulrektorenkonferenz): Herr Dr. Lange hat ein bekanntes Beispiel aufgezeigt: Ziehen wir die Kosten von dem globalen Haushalt ab oder finanzieren wie sie selbst. Mit diesen Problematiken haben wir zu kämpfen.

Zu der Frage, wie wir sicherstellen könnten, dass die Studienplatzbörse noch besser akzeptiert wird und funktioniert, sodass es nur wenig freie Studienplätze geben wird: Über diese Problematik haben wir letzte Woche im Senat der Hochschulrektorenkonferenz gesprochen. Wir können nur an die Verantwortungsbereitschaft der Hochschulen appellieren, sich zu beteiligen. Mehr können wir nicht tun. Technisch funktioniert die Studienplatzbörse. Wenn viele Hochschulen mitmachen, wird sie auch bessere Ergebnisse liefern.

Herr Schummer, Ihre Frage zum Europäischen Bildungsraum: Wir brauchen eine europäische Lösung, wenn wir beispielsweise die Studentenbewegungen von Deutschland nach Österreich oder in die Niederlande betrachten. Es ist eine Zukunftsvision, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem man den Europäischen Hochschulraum abdecken kann. Über dieses Thema haben wir auch in der European University Association gesprochen. Momentan entwickeln wir ein Verfahren, welches es bisher in Europa nicht gibt. Sie wissen, dass nur die Briten ein relativ gutes System haben. Im Sinne der Mobilität wäre ein europäischer Abgleich wünschenswert.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, und nun Herr Rachel für die Bundesregierung.

PSts Thomas **Rachel** (BMBF): Dr. Rossmann hatte nach den Aktivitäten des BMBF gefragt. Aus sachlichen Gründen haben wir mit einem Schreiben der Staatssekretärin Quennet-Thielen die klare Aufforderung und Bitte an die Länder geäußert, die notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen. Zudem haben wir eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung der HIS-GmbH veranlasst, in der die verschiedenen Themen intensiv besprochen worden sind. Darüber hinaus haben wir uns dafür eingesetzt, dass ein unabhängiges Expertenteam die von der HIS-GmbH vorgelegte Roadmap analysiert, bewertet und auf ihre Plausibilität überprüft und dass von den Experten auch Vorschläge entwickelt werden. Die Sachverständigen haben ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in den gesamten Beratungsgegenstand der Stiftung mit eingeflossen. Man sieht, dass die Stiftung wichtige Entscheidungen getroffen hat, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Ich denke, dass die Intensivierung des Gesamtprojekt-Managements eine wichtige Aufgabe sein wird.

Frau Burchardt, Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten: Theoretisch denkbare Optionen entbehren ihrer Grundlage dadurch, dass der Stiftungsrat die Länder, entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. Juni 2011, gebeten hat, die Finanzierung sicherzustellen. Ich zitiere: „Die Länder bekräftigen

ihre Bereitschaft, die Finanzierung des DoSV bis zur betriebsfertigen Übergabe an die Stiftung für Hochschulzulassung bis Ende 2012 zu sichern.“

Zu der Frage des Kollegen Hagemann: Mir fällt auf, dass Ministerin Prof. Schavan in der gleichen Weise zu zitieren ist, wie Frau Prof. Wintermantel. Beide sind über die Tatsache verärgert, dass wir noch kein funktionsfähiges System haben. Ich glaube, dass wir alle auch die Enttäuschung teilen, die in der Äußerung steckt. Es muss aber auch ein Ansporn für uns alle sein, dass wir nun zu den Antworten kommen. Die Kultusministerkonferenz hat sich, wie wir gerade gehört haben, zu den Finanzfragen klar geäußert. Das Hauptproblem besteht tatsächlich in der technischen Softwareanbindung. Wir konnten durch die Erläuterung von Prof. Jähnichen erkennen, dass es unterschiedliche Möglichkeiten und Wege gibt, dieses Problem zu lösen. Das sollte uns gemeinsam antreiben, das technische Softwareanbindungsproblem gemeinsam mit den Hochschulen in einem befriedigenden Maße zu lösen.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der Ausschusssitzung. Herr Prof. Jähnichen, bitte.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik): Darf ich noch eine kleine Bemerkung machen: Ich hatte bereits bei der letzten Anhörung gesagt, dass Sie herzlich eingeladen sind, sich das DoSV bei uns auch einmal anzuschauen. Bisher hat keiner von Ihnen von der Einladung Gebrauch gemacht. Daher möchte ich meine Einladung gerne noch einmal wiederholen.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Ich beende die Sitzung in der Hoffnung, dass wir uns das nächste Mal aus erfreulicherem Anlass zusammenfinden können.

Ende der Sitzung: 13:12 Uhr

Ulla Burchardt, MdB
Vorsitzende

Bearbeiter: Christoph Große